

LESEVERSION

Satzung über die Bildung und die Aufgaben eines Seniorenbeirates der Gemeinde Bad Zwesten

§ 1

Bildung und Aufgaben

- 1.) In der Gemeinde Bad Zwesten wird auf Beschluss der Gemeindevertretung mit Wirkung vom 17.10.2001 ein Seniorenbeirat eingerichtet. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und überkonfessionell. Die Mitarbeit ist ehrenamtlich. Für die Mitglieder des Beirates besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit Versicherungsschutz.
- 2.) Der Seniorenbeirat ist die gewählte und selbstständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Stärkung des Rechts der älteren Menschen auf Selbstbestimmung und ihre Integration in die Gesellschaft.
- b) Der Seniorenbeirat soll die gemeindlichen Körperschaften in allen Vorhaben beraten und unterstützen, wenn sie die Interessen der Seniorinnen und Senioren betreffen. Schriftliche Stellungnahmen des Seniorenbeirates werden den jeweiligen Beschlussvorlagen auf Anforderung der Gemeindegremien beigefügt.
- c) Vertretung der Interessen der Seniorinnen und Senioren gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Seniorinnen und Senioren befasst sind; auch in überregionalen Gremien.
- d) Dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates oder einem dazu vom Vorstand bestimmten Mitglied kann bei der Beratung von vorstehend genannten Angelegenheiten in den Beschlussgremien (Gemeindevorstand/ Gemeindevertretung) Rederecht eingeräumt werden.
- e) Der Seniorenbeirat kann zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen und Erledigungen besonderer Aufgaben Arbeitskreise bilden.
- f) Mitwirkungen bei der Planung, Durchführung und Gestaltung von Maßnahmen und Programmen für Seniorinnen und Senioren (z. B. Bau-, Wohnungs- und Verkehrssicherheitsfragen).
- g) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Seniorinnen und Senioren.
- h) Unterrichtung über Beratungseinrichtungen und Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren und Förderung des Erfahrungsaustausches.
- i) Öffentlichkeitsarbeit

§ 2

Mitwirkungsrechte

Der Gemeindevorstand unterrichtet den Seniorenbeirat frühzeitig über geplante Beschlüsse der Gemeindevertretung, soweit diese Belange von Seniorinnen und Senioren betreffen.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bad Zwesten wird aufgrund von Vorschlägen aus den Reihen der Bad Zwestener Einwohner, die durch amtliche Bekanntmachungen auf das Vorschlagsrecht hingewiesen werden, durch den Gemeindevorstand ernannt.

Seine Amtszeit beträgt eine Legislaturperiode der Gemeindevertretung. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann durch den Gemeindevorstand ein Nachrücker bestimmt werden.

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens fünf und max. 10 Mitgliedern.

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bad Zwesten ist ständiges nicht stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenbeirates und wird mit der Geschäftsführung beauftragt.

§ 4 Sitzungen des Seniorenbeirates

- 1) Der Seniorenbeirat tritt zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Amtszeit, im Übrigen so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch vier Mal im Jahr. Die Einladung zur ersten Sitzung nach der Wahl erfolgt durch den Bürgermeister oder einen von ihm bestellten Vertreter. Dieser leitet die erste Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden.
Der Gemeindevorstand erhält zu jeder Sitzung eine Einladung mit der jeweiligen Tagesordnung zur Kenntnis.
- 2) Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist bis auf eine Woche verkürzt werden. Hierauf ist in der Einberufung ausdrücklich hinzuweisen.
- 3) Der Seniorenbeirat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangt. Im Übrigen kann jedes Mitglied bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung beim Vorsitzenden Anträge zur Tagesordnung stellen. Sie sollen eine Begründung enthalten.
- 4) Mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitgliedern kann die Tagesordnung geändert werden. Dies gilt nicht für Wahlen.
- 5) Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind öffentlich. Auf Beschluss kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Bedarf können sachkundige Bürger zu den Beratungen hinzugezogen werden.
Der Bürgermeister kann an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.
- 6) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist der Seniorenbeirat nicht beschlussfähig, muss eine weitere Sitzung einberufen werden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens 6 Mitglieder anwesend sind; in der Einladung zur zweiten Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.
- 7) Beschlüsse des Seniorenbeirats werden mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- 8) Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde nimmt als nicht stimmberechtigter Geschäftsführer an den Beiratssitzungen teil.

§ 5

Vorstand

Der Vorstand des Seniorenbeirates besteht aus:

- dem/der Vorsitzenden
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- zwei Beisitzern/Beisitzerinnen (eventuell Priorität nach Ortsteilen)

Sie werden bei der ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 6

Aufgaben des Vorsitzenden

- 1) Dem Vorsitzenden obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Er hat insbesondere Beschlüsse des Beirats vorzubereiten und durchzuführen.
- 2) Der Vorstand tagt nach Bedarf. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 7

Verwaltungshilfe

Der Gemeindevorstand stellt die für die Erfüllung der Aufgaben des Seniorenbeirates erforderlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungsmittel -z.B. geeignete Räume für Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen- zur Verfügung.

§ 8

Geschäftsordnung

Zur Regelung der inneren Angelegenheiten kann sich der Seniorenbeirat eine Geschäftsordnung geben.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bad Zwesten in Kraft.

Änderungen durch Nachträge sind in dieser Leseversion bereits berücksichtigt!